

04.12.2023

Kleine Anfrage 2999

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Polizeivollzugsbeamte und Überziehwesten für die Kriminalpolizei – Wie ist der Stand der Dinge?

Mit Antwort der Landesregierung vom 20. Oktober 2023, Drucksache 18/1779 auf meine Fragen zum Haushaltsplan 2024 vom 25. September 2023, wurde meine Frage

„Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind gegenwärtig in Ermittlungskommissionen eingesetzt?“¹

wie folgt beantwortet:

„Die angefragten Daten liegen nicht vor und können mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.“²

Darüber hinaus wurden meine Fragen

„Werden die Kriminalpolizei mit taktischen Überziehwesten ausgestattet?

Welche Kosten entstünden für den Erwerb von taktischen Überziehwesten für alle Kriminalpolizisten im operativen Dienst?“³

aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

„Die Kriminalpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen wurde und wird anhand von taktischen Bedarfen mit Überziehschutzwesten ausgestattet. Eine flächendeckende Ausstattung ist derzeit nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Eine Trennung, ob Außendienst bzw. operativer Dienst wahrgenommen wird oder nicht, lässt sich nicht allgemeingültig festhalten, da die Aufgabenwahrnehmung jeder Kriminalbeamtin/jedes Kriminalbeamten Außendienst bzw. operativen Dienst erfordern kann.“⁴

¹ Vorlage 18/1779 vom 20.10.2023, S. 15.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

Ich frage daher erneut die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind gegenwärtig in Ermittlungskommissionen eingesetzt?
2. Welche Gründe liegen vor, dass aus Sicht der Landesregierung eine flächendeckende Ausstattung mit Überziehwesten derzeit nicht erforderlich ist?
3. Welche Kosten entstünden für den Erwerb von taktischen Überziehwesten für alle Kriminalpolizisten im operativen Dienst?

Markus Wagner